



## **11. Seewassernutzung und Fernwärme**

---

Auf die Erlangung einer «Konzession zur Seewassernutzung für Wärme und Kälte bei einer Konzessionsdauer von 40 Jahren» wird verzichtet.

---

### **Sachlage / Vorgeschichte**

Im Rahmen einer angestrebten Konzentration der Standorte der Berner Fachhochschule BFH wird auf dem Feldschlössli-Areal in Biel der Campus Biel/Bienne entstehen. An diesem Standort werden die beiden Departemente Technik und Informatik sowie Architektur, Holz und Bau konzentriert. Im Juni 2017 hat der Grosse Rat des Kantons Bern den Ausführungskredit genehmigt. Momentan werden die archäologischen Funde gesichert.

Gleichzeitig soll im Masterplangebiet der Stadt Biel, vis-à-vis des Campus, ein Neubau für den Switzerland Innovation Park Biel/Bienne (SIP) entstehen. Auch dieses Projekt ist weit fortgeschritten und steht kurz vor der baulichen Realisierung.

Bereits zu Beginn der Projektierung der beiden Vorhaben wurde eine Beheizung der Anlagen mit erneuerbarer Energie angestrebt. Der Energie Service Biel/Bienne (ESB), als führender Energiedienstleister der Region, ist die Planung für eine Versorgung mit aus Seewasser gewonnener Energie angegangen.

Nach längeren Abklärungen mit verschiedenen Varianten entstand das Projekt mit einer Fassung des Seewassers vor dem Barkenhafen Nidau, mit einer Zuleitung durch den Bereich des Barkenhafens zum Pumpwerk an der Dr. Schneiderstrasse und einer Weiterführung der notwendigen Leitungen zum Campus / SIP in Biel. Nun war auch Nidau hoheitlich und als Grundeigentümerin des Standorts der Pumpstation in die Arbeiten involviert.

Die weiteren Überlegungen zum Projekt erfolgten gemeinsam. Für das Gebiet AGGLOlac ist im überkommunalen Richtplan Energie ein Wärmeverbund mit Anschlusspflicht vorgesehen. Im Rahmen der Arbeiten für die Kostenschätzungen für die Werkleitungen im Gebiet AGGLOlac bot sich ein koordiniertes Vorgehen mit dem ESB und der Versorgung von Campus und SIP an. Eine gemeinsame Wasserfassung im See und gemeinsame Infrastruktur an Land würden die Rentabilität deutlich verbessern.

In der Folge beauftragte der Stadtrat den Gemeinderat mit zwei Vorhaben:

- a) Am 16. März 2017 hat der Stadtrat von Nidau einen Planungskredit für die Erstellung der Kostenschätzung der gebührenfinanzierten Werkleitungen im Gebiet AGGLOlac (Abwasser-, Elektrizitäts- und Fernwärmeversorgung) bewilligt. Diese Planungsarbeiten wurden im Bereich Fernwärme mit und durch den Energie Service Biel (ESB) vorgenommen und waren im August 2017 soweit fortgeschritten, dass ein Konzessionsgesuch für die Seewassernutzung beim Kanton eingereicht werden konnte.

- b) Dazu hat der Stadtrat am 21. September 2017 das Projekt für die «Erlangung einer Konzession zur Seewassernutzung für Wärme und Kälte bei einer Konzessionsdauer von 40 Jahren» genehmigt und dafür ein Verpflichtungskredit von CHF 330'000.00 bewilligt.

Für Details wird auf die beiliegenden Protokollauszüge verwiesen.

Die Projektierung für ein Gesamtprojekt wurde seitens Nidau fortgeführt. Mit dem ESB wurden verschiedene Formen der Zusammenarbeit geprüft. Das Projekt entwickelte sich zu einem Vorhaben von grosser technischer und finanzieller Dimension mit geschätzten Investitionskosten von CHF 25 Mio.

Aufgrund der fortschreitenden Arbeiten von Campus und SIP Neubau wurden im Juli/August 2018 verbindliche Zusagen betreffend Liefertermine und Preisgestaltung notwendig. Entsprechende Zusicherungen konnten zu diesem Zeitpunkt seitens des Gemeinderates nicht gemacht werden. Das Gesamtprojekt hätte mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 25 Mio. Franken im November 2018 dem Stadtrat und im Februar 2019 einer Volksabstimmung unterbreitet werden müssen.

Der Gemeinderat stand vor der Frage, ob er das Geschäft unter hohem Zeitdruck für den Stadtrat und die Volksabstimmung aufbereiten will und kann. Nach Abwägung aller Chancen und Risiken fällte der Gemeinderat Ende August 2018 den strategischen Entscheid, bei der Erarbeitung und Realisierung des Fernwärmeprojektes keine aktive Rolle zu spielen. Das heisst, die Stadt Nidau tritt nicht als Projektentwicklerin, Bauherrin oder Investorin auf. Die Versorgung mit Fernwärme ist keine zwingende Gemeindeaufgabe, unterliegt dem freien Markt und kann durch die Privatwirtschaft realisiert werden. Die Versorgung von Campus und SIP wird wie geplant durch den ESB sichergestellt.

Die Realisierung des Seewasserprojekts ist in den Legislaturzielen 2018-21 des Gemeinderates als einer der Schwerpunkte aufgeführt. Um die Ziele gemäss Art. 2a der Stadtordnung mittel- bis längerfristig zu erreichen (2000-Watt-Gesellschaft, massive Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses) und die Ziele des behördenverbindlichen Energierichtplans umzusetzen (u.a. Steigerung der erneuerbaren Energieträger und der Abwärmenutzung am Gesamtwärmeverbrauch von heute 3% bis 2025 auf 35% und bis 2035 auf 70%) stellt die Realisierung der Seewassernutzung ein wichtiges Projekt dar. Umgebungswärme ist eine unerschöpfliche und lokale Energiequelle, die zudem weitgehend unabhängig von den Energiepreisen ist. Dem Gemeinderat ist es deshalb ein grosses Anliegen, dass die Seewassernutzung im Sinne der Vorbereitungen umgesetzt werden kann, und er wird auch dazu Hand bieten, um mit Drittanbietern eine gleichwertige Lösung zu finden. Dazu werden die bisher erarbeiteten Projektunterlagen kostendeckend weitergegeben.

Bei seinem strategischen Entscheid liess sich der Gemeinderat hauptsächlich davon leiten,

- dass ein Projekt dieser Grössenordnung sowohl die infrastrukturellen, personellen als auch die finanziellen Ressourcen der Stadt Nidau übersteigt
- dass kaum abschätzbar ist, welchen Impact das Projekt auf die Finanzen und die mittel- und langfristige Handlungsfähigkeit der Stadt Nidau haben wird,

- dass die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen prioritär für andere Gemeindeaufgaben vorab für die Umsetzung der Schulraumplanung, eingesetzt werden müssen.

### **Vorhaben**

Der Gemeinderat hat unter Wahrnehmung seiner Führungsverantwortung Ende August einen strategischen Entscheid gefällt, welcher formell auch zur Folge hat, dass das Konzessionsgesuch nicht weiter verfolgt wird. Er beantragt dem Stadtrat folglich auf das Konzessionsgesuch zu verzichten und damit Dritten (beispielsweise dem ESB) den Weg zu ebnen.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 21. September 2017 das «Projekt für die Erlangung einer Konzession» als selbstgewählte Gemeindeaufgabe beschlossen. Gemäss Art. 14 Gemeindeverordnung hat der Stadtrat auch über den Verzicht auf diese Aufgabe zu befinden.

### **Personelle Auswirkungen**

---

### **Finanzielle Auswirkungen**

Der Stadtrat hat einen Investitionskredit von CHF 330'000.00 bewilligt. Eine Konzessionsgebühr wurde noch nicht entrichtet.

Die Unterlagen für die Einreichung des Gesuchs «Konzession» und zur Erschliessung des Campus und des SIP werden dem in der Planung mitbeteiligten ESB nach dem Beschluss des Stadtrats übergeben und die von Nidau getätigten Aufwendungen werden in Rechnung gestellt. So sollte der Stadt Nidau per saldo kein finanzieller Aufwand entstehen.

### **Zustimmungen**

Zustimmungen übergeordneter Organe sind nicht nötig.

### **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Auf das Projekt «Seewassernutzung» im Sinne einer selbstgewählten Gemeindeaufgabe und somit auf die Erlangung einer «Konzession zur Seewassernutzung für Wärme und Kälte bei einer Konzessionsdauer von 40 Jahren» wird verzichtet. Der Beschluss vom 21. September 2017 wird in diesem Sinn in Wiedererwägung gezogen.

2560 Nidau, 6. November 2018 ocs

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess                      Stephan Ochsenbein

Beilagen:

Protokolle SR vom 16. März 2017 und vom 21. September 2017.



STADTRAT

Aktennummer  
Sitzung vom  
Ressort

21. September 2017  
Tiefbau und Umwelt

## **Protokollauszug**

### **04. Konzession Seewassernutzung - Investitionskredit**

---

*Um die Planungssicherheit für das Fernwärmeprojekt zu erlangen ist es unabdingbar, dass die Konzession für die Nutzung des Seewassers rasch möglichst sichergestellt werden kann. Das Konzessionsgesuch wurde im Namen der Stadt Nidau in Zusammenarbeit mit dem Energie Service Biel eingereicht. Der Stadtrat bewilligt den notwendigen Projektkredit für die einmaligen Konzessionsgebühren bei einer Konzessionsdauer von 40 Jahren über CHF 330'000.00.*

---

### **Sachlage / Vorgeschichte**

Am 16. März 2017 hatte der Stadtrat von Nidau einen Planungskredit für die Erstellung der Kostenschätzung der gebührenfinanzierten Werkleitungen im Gebiet AGGLOlac (Abwasser-, Elektrizitäts- und Fernwärmeversorgung) exkl. Koordinationsaufwand bewilligt. Diese Planungsarbeiten sind im Bereich Fernwärme mit und durch den Energie Service Biel (ESB) soweit fortgeschritten, dass das Konzessionsgesuch für die Seewassernutzung heute vorliegt und eingereicht werden kann.

### **Projekt**

Das Projekt Seewassernutzung besteht aus einem Primärkreislauf, in welchem ausschliesslich Seewasser zirkuliert, mit den Elementen

- Fassung
- Seeleitung
- Barkenhafenleitung
- Pumpwerk
- Druckwasserleitungen
- Einleitungen in die Zihl

und einem Sekundärkreislauf mit den Elementen

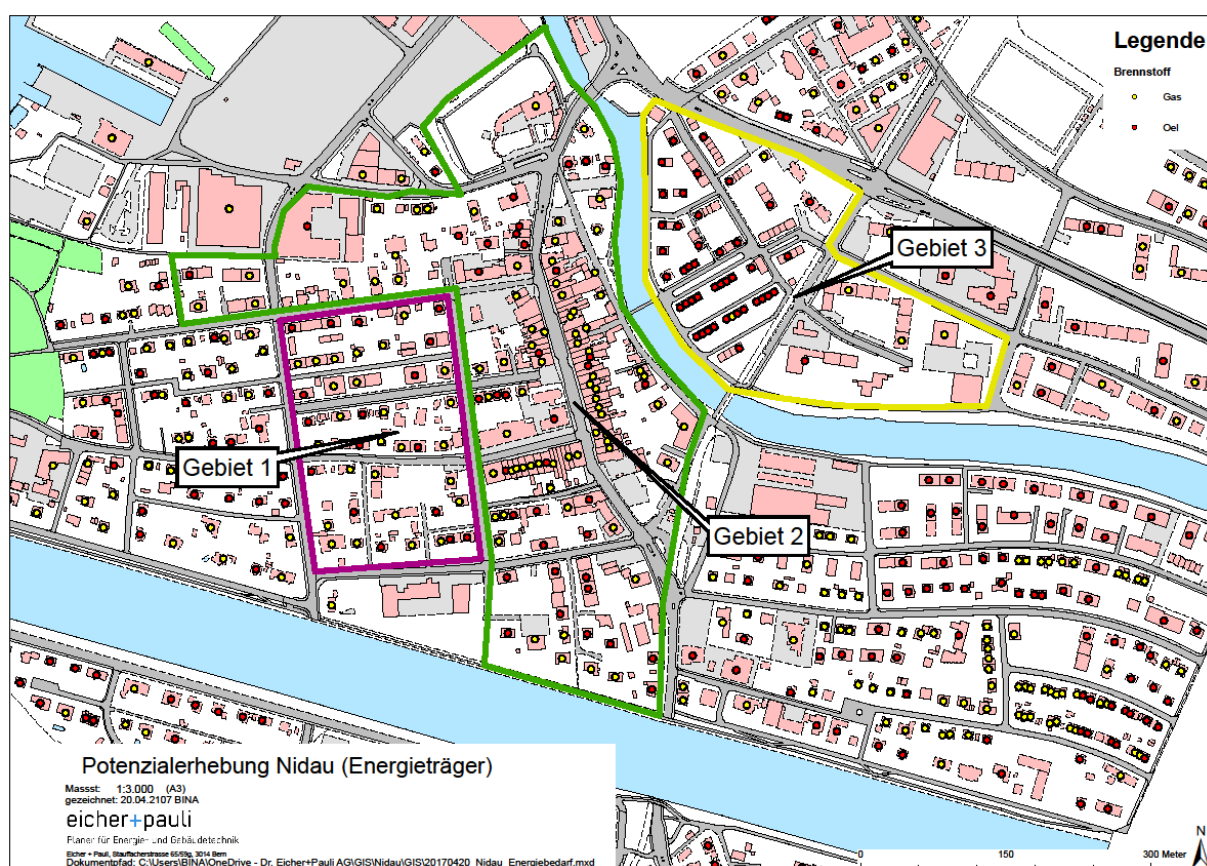
- Wärme/ und Kältezentrale
- Druckwasserkreislauf mit Warmwasser und Kühlwasser

Das Seewasser wird in der Nähe der Seewasserfassung in Ipsach gefasst und über die Seeleitung und die Barkenhafenleitung zum Pumpensumpf des Pumpwerks geleitet. Das Wasser muss in einer gewissen Tiefe entnommen werden, damit dieses auch im Sommer zum Kühlen

von Gebäuden genutzt werden kann. Wasser fliesst nur, wenn wegen der Pumpen der Wasserspiegel im Pumpensumpf gegenüber dem Seewasserspiegel abgesenkt wird. Ansonsten entspricht der Wasserspiegel im Pumpensumpf dem Seewasserspiegel. Die Pumpen drücken das Wasser über die Druckleitung zur Wärmezentrale im Gebäude der ehemaligen Alpha (Nidau) und von dort zur Einleitstelle in der Zihl.

Über die Wärmezentrale des Sekundärkreislaufs und dem Druckwasserkreislauf wird das Warm- respektive das Kühlwasser zum Endverbraucher gebracht, der seinerseits für die hausinterne Verteilung zuständig ist.

Das Projekt Seewassernutzung bezweckt das Heizen und Kühlen mittels eines Fernwärmenetzes im Bieler Gebiet (Campus, Coop, SBB) sowie das Heizen in Nidau in AGGLOlac und den Gebieten gemäss nachfolgender Karte.



Fernwärme Versorgungsgebiete 1 bis 3 in Nidau

Die ausführliche Projektbeschreibung kann dem technischen Bericht Seewassernutzung entnommen werden (liegt in der Abteilung Infrastruktur auf).

Ein mögliches Nidauer Fernwärmeleitungsnetz (Leitungsführung /Dimensionen) ist aus dem Plan „Potenzialerhebung Nidau (Kesselalter)“ ersichtlich (liegt in der Abteilung Infrastruktur auf).

## Kosten

Die einmaligen Konzessionskosten werden gemäss kantonaler Gesetzgebung nach der Entnahmeleistung (Leistungsfähigkeit der Seewasserleitung) in „Liter pro Minute“ berechnet. Die Konzessionsgebühren sind in der folgenden Tabelle (Broschüre „Wärmepumpen“ Amt für Wasser und Abfall) zusammengestellt. Die einmaligen Konzessionsgebühren für die Seewassernutzung während 20 Jahren betragen 3.00 CHF/Liter für Wärmenutzungen, resp. CHF 2.25 CHF/Liter für Kühlwassernutzungen. Die maximale Entnahmemenge beträgt 30'000 Liter/Minute.

Die einmaligen Konzessionskosten berechnen sich somit aus der Entnahmemenge (Liter/Min) multipliziert mit dem Kostensatz in CHF pro Liter/Minute während 20 Jahren multipliziert mit der Konzessionsdauer (Jahre) dividiert durch 20 Jahre.

### 3.3 Abgaben und Gebühren

Die einmaligen und jährlichen Abgaben werden gestützt auf das Dekret über die Wassernutzungsabgaben (WAD, Änderung 10. Juni 2014) erhoben. Der jährliche Wasserzins beträgt in jedem Fall mindestens CHF 50.00 (Art. 16 Abs. 3 WAD). Vorbehalten bleibt die Anpassung der einmaligen und jährlichen Abgaben bei Änderung der Gesetzgebung.

Stand: ab 01.01.2015

Gewässerart	Grundwasser			Oberflächenwasser		
	Wärmepumpe bis 100 l/min	Wärmepumpe ab 101 l/min	Kühlwasser	Wärmepumpe bis 100 l/min	Wärmepumpe ab 101 l/min	Kühlwasser
<b>Abgaben</b>						
Einmalig in CHF (Konzessionsgebühren) je l/min Entnahmeleistung	3.00 <sup>1</sup>	3.00 <sup>1</sup>	9.00 <sup>1</sup>	3.00 <sup>1</sup>	3.00 <sup>1</sup>	2.25 <sup>1</sup>
Jährlich in CHF je l/min Entnahmeleistung + je m <sup>3</sup> Verbrauch + je MWh	2.00 - -	1.00 0.005 <sup>2</sup> -	3.00 - 1.50 <sup>2</sup>	0.50 - -	0.25 0.00125 <sup>2</sup> -	0.75 - 0.375 <sup>2</sup>
Verwaltungsgebühren in CHF	nach Aufwand (mind. 350.00)			nach Aufwand + Gebühren der anderen kantonalen Fachstellen (mind. 350.00)		

<sup>1</sup>Für eine Konzessionsdauer von 20 Jahren

<sup>2</sup>Wird der effektive Verbrauch nicht gemessen, verdreifachen sich die Ansätze für die Entnahmeleistung

Falls die vollen Kapazitäten der Seewasserleitung für die Wärme- und Kältenutzung bezahlt werden müssen, ist bei einer Konzessionsdauer von 40 Jahren mit folgenden Kosten zu rechnen (WNG Art. 11/4):

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten exkl. MWST (CHF)
1	Wärmepumpennutzung	180'000.00
2	Kältenutzung	135'000.00
3	Verwaltungsgebühr	15'000.00
	<b>Investitionskredit</b>	<b>330'000.00</b>

Die Konzessionsabgaben sind nicht MWST-pflichtig (MWSTG Art. 11).

Es wird damit gerechnet, dass diese einmalige Konzessionsgebühr für die Leitungskapazitäten im Umfang der Nutzung für Wärme (30'000l/min) oder Kälte (18'000 l/min) bezahlt werden müssen.

### Personelle Auswirkungen

keine

## Finanzielle Auswirkungen

Diese einmaligen Konzessionsgebühren sind im Finanzplan nicht vorgesehen und werden im Jahr 2017 oder evt. 2018 anfallen.

Die Investitionsfolgekosten betragen, bei 3 % Zins und linearen Abschreibungskosten über eine Abschreibungsdauer von 5 Jahre gerechnet, jährlich insgesamt je CHF 70'950.00 Die Kontonummer lautet: Konzession Fernwärmeversorgung: 7900/5210.01 mit CHF 330'000.00.

## Termine

Diese einmalige Konzessionsgebühr wird mit der Erteilung durch den Regierungsrat des Kantons Bern fällig. Das Gesuch wurde Mitte August eingereicht und es wird mit einer Erteilung innert ca. 4 Monaten gerechnet.

## Zustimmungen

Das Konzessionsverfahren ist das Leitverfahren, sodass auch die Baubewilligung mit allen Auflagen und Nebenbewilligungen integrierender Bestandteil der Konzession ist. Die Bewilligungsbehörde ist der Regierungsrat des Kantons Bern.

## Energie

Zur Umsetzung der Energiestrategie und des Artikels 2a der Stadtordnung von Nidau ist diese Konzession und das Fernwärmenetz zwingend.

## Erwägungen

Das Eintreten wird nicht bestritten.

**Florian Hitz:** Der Stadtrat hat vor einiger Zeit einen Kredit von CHF 325'000 gesprochen, um eine Kostenschätzung der gebührenfinanzierten Werkleitungen zu erstellen. Im Energieleitplan ist vorgesehen, dass die Stadt Nidau prüfen muss, ob Nidau West an die Seewassernutzung im Bereich AGGLOlac angeschlossen werden kann. Das Projekt wurde nun gemeinsam mit dem ESB ausgearbeitet und dem Kanton wurde im August ein Konzessionsgesuch gestellt. Es ist sinnvoll, dass die Stadt Nidau das Gesuch stellt. Würde das jemand anderes machen, würden aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung Verzögerungen entstehen. Die Bearbeitung des Gesuchs dauert ca. 4 Monate. Bei einer Bewilligung wird der Betrag von CHF 330'000 für die Konzessionsdauer von 40 Jahren innert 30 Tagen fällig. Bei einer Annahme wird das Geschäft weiterverfolgt und dem Stadtrat wieder vorgelegt. Sollte der Gemeinderat zum Schluss kommen, das Projekt nicht weiterzuführen, könnte die Konzession übertragen werden.

**GPK (Tobias Egger):** Einstimmige Zustimmung.

**Fraktion SP (Michael Kramer):** Die Erstellung des Fernwärmenetzes dürfte eine Herausforderung werden, zumal der Boden von archäologischer Bedeutung ist. Man wäre froh um Detailinformationen zum Projekt gewesen. Die SP steht aber hinter dem Nachhaltigkeitsartikel und stimmt einem solchen Projekt zu.

**Fraktion SVP (Ciril Stebler):** Einstimmige Zustimmung. Die Investition wird sich auszahlen.

**Fraktion EVP/Grüne (Philippe Messerli):** Einstimmige Zustimmung. Es ist eine gute Investition und eine Übertragung der Konzession bringt nur wenige Risiken mit sich. Auch sie stehen für den Nachhaltigkeitsartikel und begrüßen jeden Schritt in diese Richtung.

**Bürgerliche Fraktion (Amélie Evard):** Einstimmige Zustimmung.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

### **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung einstimmig:

1. Das Projekt für die Erlangung einer Konzession zur Seewassernutzung für Wärme und Kälte bei einer Konzessionsdauer von 40 Jahren wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von CHF 330'000.00 bewilligt. (Konto: Fernwärmeversorgung: 7900/5210.01 im Rechnungsjahr: 2017 ev. 2108).
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

#### **Verteiler:**

- ✓ Präsidiales
- ✓ Finanzen
- Bildung, Kultur und Sport
- Sicherheit
- Soziales
- ✓ Tiefbau und Umwelt
- Liegenschaften

#### **Für richtigen Protokollauszug**

Der Stadtschreiber:





STADTRAT

Aktennummer  
Sitzung vom  
Ressort

16. März 2017  
Tiefbau und Umwelt

## Protokollauszug

### 05. Werkleitungen für AGGLOlac - Planungskredit

---

Der Gemeinderat benötigt für die Volksabstimmung AGGLOlac eine Kostenschätzung für die Erstellung der Werkleitungen (Abwasser, Elektrizität und Fernwärme). Der Stadtrat genehmigt einen Planungskredit von CH 325'000.00, damit eine Kostenschätzung erstellt werden kann.

---

#### Sachlage / Vorgeschichte

Weil die Volksabstimmung über das Projekt AGGLOlac auch die Investitionskosten für die Erstellung der gebührenfinanzierten Werkleitungen beinhalten wird, müssen deren Kosten bereits heute ohne das Vorliegen eines Baugesuches kalkuliert werden. Die bestehenden Vereinbarungen im Projekt AGGLOlac zwischen den Grundeigentümern (Städte Nidau und Biel, resp. dem Investor Mobimo) beinhalten keine Kosten zur Projektierung der gebührenfinanzierten Werke sowie der Fernwärmeversorgung gemäss überregionalem Energierichtplan.

Siehe „**Bericht der Gemeinderäte von Nidau und Biel an die Stadträte von Nidau und Biel vom 27. / 31. August 2010**“:

*„Die Kosten für die unterirdische Infrastruktur (Werkleitungen) im Projektperimeter „AGGLOlac“ (CHF 6.3 Mio.) werden nicht dem Projekt belastet. Es wird davon ausgegangen, dass diese über Anschlussgebühren finanziert werden.“*

Siehe auch Absatz 11 öffentliche Leitungen von:

#### **„AGGLOlac (Werte- und Risikoausgleich zwischen den Grundeigentümern; Modalitäten für die Bereitstellung des Baulandes)“ von 2013:**

<sup>1</sup>*„Die Kosten für die Erschliessung des Gebiets mit öffentlichen Leitungen (Abwasser, Elektrizität) sind von der betroffenen Spezialfinanzierung von Nidau oder über die Finanzierungssysteme der jeweiligen besonderen Erschliessungsträger (Wasser, Telekommunikation, etc.) zu decken und über die jeweiligen Gebührensysteme (Anschlussgebühren, wiederkehrende Gebühren oder Preise) zu refinanzieren.“*

<sup>2</sup>*„Die Kosten für die aufgrund des Projektes AGGLOlac erforderlich werdenden Verlegungen bestehender öffentlicher Leitungen sind aus dem Verkaufspreis des „AGGLO-lac-Landes“ zu bezahlen, soweit dafür infolge des für das Leitungsnetz dadurch entstehenden Mehrwertes nicht die Spezialfinanzierung der jeweiligen Infrastruktur-Einrichtung in Anspruch genommen werden kann.“*

## Projekt

### *Abwasserentsorgung*

Die Abwasserentsorgung wird im Trennsystem erfolgen, wobei das Regenwasser direkt oder über eine Oberflächenpassage in den Vorfluter zu erfolgen hat. Weil primär Wohnungs- und Dienstleistungsbauten mit ca. 120'000m<sup>2</sup> BGF erstellt werden sollen, wird beim Schmutzwasser mit relativ geringen Abflussmengen gerechnet. Die möglichen Anschlusspunkte des umliegenden Abwassernetzes sind an der Aarbergstrasse, der Gwerdtstrasse, sowie bei der Kreuzung Schloss-Strasse - Dr. Schneiderstrasse.

Das Abwassernetz AGGLOlac muss so an das bestehende Abwassernetz angeschlossen werden, dass das ganze Gebiet von AGGLOlac - unter Berücksichtigung möglicher Etappierung - mit minimalen Unterhaltskosten betrieben werden kann. Somit gilt es die Betriebskosten (Energie), (Pumpen), Reinigung (Personalstunden, Hilfsmittel, .....), Betriebssicherheit (Störungen, Zugänglichkeit,...) zu optimieren und nicht primär die Investitionskosten.

### *Elektrizität*

Bei der Elektrizitätsversorgung sind die Anschlusspunkte des bestehenden Netzes primär durch die Transformatorenstationen Alpha und Schloss, sowie durch die 16kV-Leitungen zwischen diesen Transformatorenstationen und der privaten Transformatorenstation der BKW gegeben.

Nach dem Vorliegen der Gebäudestruktur und den Anschlussleistungen sind die Leitungstrassen, weitere Transformatorenstationen, sowie die Verteilnkabinen zu bestimmen.

### *Fernwärme*

Für das Gebiet AGGLOlac ist im überkommunalen Richtplan Energie ein Wärmeverbund (Oberflächenwasser/ Grundwasser) mit Anschlusspflicht vorgesehen (Beilage: Massnahme M07), wobei die Umsetzung dieser Vorgaben eine Pflichtaufgabe der Stadt Nidau darstellt. So müssen die entsprechenden Bestimmungen grundeigentümergebunden in den Bauvorschriften festgelegt und die Voraussetzungen für einen funktionierenden Wärmeverbund sichergestellt werden. Für das Gebiet Zentrum Nidau West ist die Massnahme M52 bestimmend, welche eine Prüfung der Seewassernutzung gemeinsam mit dem Gebiet AGGLOlac vorsieht. Eine sinnvolle Erschliessung der Liegenschaften dieses Gebietes soll durch die Stadt Nidau geprüft werden.

Wärmeverbunde erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Weil ein Wärmeverbund kostendeckend betrieben wird und eine Gewinnmarge erzielt werden darf, ist der Betrieb eines Wärmeverbundes eine finanziell attraktive, langfristige Angelegenheit. Diese Marge ist auch für die Stadt Nidau interessant. Eine Ausdehnung des Versorgungssperimeters in die Altstadt inkl. Bahnhofgebiet von Nidau ist wirtschaftlich interessant und zu prüfen. Standortvorteile gilt es aktiv zu bewirtschaften.

Die Stadt Nidau verfolgt jedoch auch öffentliche Interessen: Eine Nutzung der Synergien zwischen den Werken und ganz speziell mit der Stromversorgung erbringt grosses Potential. Ausserdem ist die Stadt Nidau eine Garantin für die Versorgungssicherheit der Bevölkerung. Es ist wichtig, dass die Stadt Nidau bei der Ausgestaltung des Wärmeverbundes eine aktive Rolle spielt und ihre Interessen (Standort der Bauwerke, Erschliessungssperimeter, Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit, Organisationsform etc.) wahrt und hierfür finanzielle Mittel zielgerichtet einsetzen kann.

### Koordination

Alle Leitungen der Werke im Perimeter von AGGLOlac wie Abwasser, Wasser, Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Fernwärme,... müssen mit den übrigen Infrastrukturbauten (Strassen, Wege, Plätze, Parkplätze, Gewässer, etc.) abgestimmt und koordiniert werden. Diese Aufgabe obliegt der Projektgesellschaft AGGLOlac und ist somit nicht Teil dieses Kredites.

### Kosten

Die folgende Tabelle beinhaltet eine mögliche Grobkostenschätzung:

Pos-Nr.	Beschreibung	Arbeits-Stunden	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Abwasser	650	97'500.00	105'300.00
2	Elektrizität	350	52'500.00	56'700.00
3	Fernwärme	500	90'000.00	97'200.00
	Reserve (ca. 25%)		60'925.93	65'800.00
	<b>Investitionskredit</b>		<b>300'925.93</b>	<b>325'000.00</b>
MWST	MWST		24'074.07	24'074.07

Diese Kosten beinhalten den geschätzten Aufwand für eine Planungsrunde bis zum Frühsommer 2017. Das Ergebnis dieser Kostenschätzung wird im Bereich Tiefbau auf Normprofilen und bei den technischen Bauwerken (Pumpwerke, Trafostationen, usw.) auf Richtwerten von Vergleichsobjekten basieren und keine Aufwendungen für Archäologie, resp. für Altlasten enthalten.

### Personelle Auswirkungen

Weil die Ergebnisse dieses Projektierungsarbeiten bis Frühsommer 2017 abgeschlossen sein müssen, wird die Abteilung Infrastruktur durch externe Spezialisten unterstützt.

### Finanzielle Auswirkungen

Diese Planungskosten sind im Finanzplan nicht vorgesehen und werden in den Jahren 2016/2017 anfallen.

Die Investitionsfolgekosten betragen, bei 3 % Zins und 20% Abschreibungskosten über die Abschreibungsdauer von 5 Jahre gerechnet, jährlich insgesamt je CHF 69'875.00. Es sind die folgenden Konten betroffen (Reserveposition proportional zugeteilt):

- Planung Abwasserentsorgung: 7201/5292.xx mit CHF 132.000.00
- Planung Elektrizitätsversorgung: 8710/5294.xx mit CHF 71'000.00
- Planung Fernwärmeversorgung: 7900/5290.xx mit CHF 122'000.00

### Energie

Artikel 2a der Stadtordnung von Nidau ist anzuwenden:

Art. 2a<sup>1</sup> Die Stadt sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und für den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Sie ist einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.

<sup>2</sup>Sie setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft ein, insbesondere für

- a* eine Reduktion des Energieverbrauchs auf 2000 Watt Dauerleistung pro Einwohnerin oder Einwohner bis spätestens 2050;
- b* eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohnerin oder Einwohner und Jahr bis spätestens 2050;
- c* die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energiequellen.

<sup>3</sup>Sie verfolgt das Ziel, unter Wahrung der Versorgungssicherheit den Bezug von Atomenergie schrittweise zu reduzieren und bis spätestens 2030 keine Atomenergie mehr zu beziehen.

Für die Entwicklung des Gebietes AGGLOlac sind insbesondere Art. 2<sup>a</sup>, Ziffer 1 und Ziffer 2 lit. b und c massgebend.

### Termine

Aufgrund der Abhängigkeit des Gesamtprojekts AGGLOlac und des Zeitdrucks wurden die Arbeiten bereits begonnen.

### Zustimmungen

Die Sicherung der Leitungen erfolgt mittels einer Überbauungsordnung (UeO).

### Erwägungen

**Florian Hitz:** Zu Handen der Volksabstimmung zu AGGLOlac müsse der Gemeinderat nebst vielen anderen Kostendetails auch die Kosten für die gebührenfinanzierten Werkleitungen eruieren. Betroffen seien die Erstellungskosten für die Werkleitungen Abwasser-, Elektrizitäts- und Fernwärmeversorgung. Um diese Kosten ermitteln zu können sei ein Planungskredit über CHF 325'000.00 notwendig. Die anfallenden Investitionskosten in den Bereichen Abwasser und Elektrizität würden zu einem späteren Zeitpunkt via Gebühren rückfinanziert. Auf der anderen Seite beschäftige man sich mit dem Thema Fernwärme. Die Grundlage hierfür sei der überkommunale Richtplan Energie, welcher vorsehe, dass im Perimeter AGGLOlac ein Wärmeverbund mit Anschlusspflicht geschaffen werde. Als Wärmeträger sei Seewasser vorgesehen. Es solle weiter geprüft werden, ob Nidau West (Perimeter zwischen AGGLOlac, Stedtli, Dr. Schneiderstrasse und Nidau-Büren-Kanal) an den Wärmeverbund AGGLOlac angeschlossen werden könnte. In diesem Bereich solle die Stadt Nidau federführend sein und eine aktive Rolle einnehmen. Sie solle sich aktiv für die Interessen der Nidauer Bevölkerung einsetzen. Wenn der Stadtrat dem Planungskredit zustimme, werde einerseits eine wichtige Grundlage für AGGLOlac geschaffen und andererseits eine Weiche gestellt für eine zukunftsweisende Energieversorgung von grossen Teilen des Gemeindegebiets Nidau. Er mache dem Rat beliebt dem Planungskredit zuzustimmen.

**GPK (Jean-Pierre Dutoit):** Einstimmige Zustimmung zur Behandlung.

**Bürgerliche Fraktion (Ralph Lehmann):** Einstimmige Zustimmung. Das Geschäft sei in der Infrastrukturkommission zwei Mal behandelt worden. Dabei sei deutlich zum Ausdruck gekommen, wie schwierig sich die Einschätzung einer Kostensituation gestalte, wenn noch

nicht alle Details bekannt seien. Man sei jedoch zuversichtlich, dass die Kosten zur Erhebung der Werkleitungskosten verlässlich seien. Weiter sei auch die Tatsache wichtig, dass die Kosten im Bereich des Wärmeverbands für die erweiterten Gebiete (Innocampus etc.) nicht alleine nur für AggLOlac anfallen würden. Gemäss den Vereinbarungen mit dem Investor Mobimo sei Nidau als Standortgemeinde verpflichtet, für diese Finanzierung aufzukommen. Via Gebühren würden diese Kosten später wieder refinanziert. Die Stadt Biel als Grundeigentümerin sei davon nicht betroffen.

**SP-Fraktion (Tobias Egger):** Mehrheitliche Zustimmung. Weitere, nicht parteipolitische Bemerkungen würden später deponiert.

**SVP-Fraktion (Leander Gabathuler):** Mehrheitliche Ablehnung. Man werde sich später dazu äussern.

**Fraktion EVP/Grüne (Esther Kast):** Einstimmige Zustimmung.

## Diskussion

**Tobias Egger (SP):** Auf Seite 4 der Vorlage sei unter Termine zu lesen, dass aufgrund der Abhängigkeit des Gesamtprojekts AGGLOlac und des Zeitdrucks die Arbeiten bereits aufgenommen worden seien. Im Rahmen der GPK-Sitzung habe man nachgefragt, was diese Aussage zu bedeuten habe. Auf eine konkrete Anfrage bei der Verwaltung sei die Antwort gewesen, dass Verpflichtungen in der Höhe von rund CHF 40'000.00 angefallen seien. Ein Teil davon sei bereits bezahlt, die restlichen Kosten hätten glücklicherweise der Projektgesellschaft belastet werden können. Zum Zeitpunkt der Ausgabe sei noch nicht bekannt gewesen, dass Nidau für diese Kosten nicht aufkommen müsse.

Es sei bedauerlich, dass das Geschäft nun erst dem Stadtrat zum Beschluss unterbreitet werde, obwohl die Vorlage bereits im Herbst erstellt worden sei. Das Argument des Zeitdrucks sei grundsätzlich nachvollziehbar. Es bleibe jedoch unverständlich, dass Gelder ausgegeben würden ohne den Beschluss des Stadtrates abzuwarten. Diese Haltung habe nichts damit zu ob man für oder gegen AGGLOlac sei. Die Abklärungen seien äusserst wichtig. Die Thematik Fernwärme sei eine super Chance für Nidau, mit oder ohne AGGLOlac. Anlässlich der GPK-Sitzung sei ausgeführt worden, dass der sich Gemeinderat zu diesen Ausgaben gar nicht geäussert habe. Aus der Projektleitung sei der Auftrag ergangen, dass diese Zahlen nun so rasch wie möglich beschafft werden müssten. Die Verwaltung ihrerseits habe von Beginn an argumentiert, dass hierfür ein Kredit notwendig sei. Er verstehe das Vorgehen insbesondere aus dem Grund nicht, da ja die Abstimmung zu AGGLOlac nun ja um ein Jahr verschoben worden sei. Möglicherweise hätte man noch ein bisschen zuwarten können. Er betone es gehe hierbei nicht um AGGLOlac, sondern um die eigenartige Vorgehensweise.

**Leander Gabathuler (SVP):** Man erachte es als sehr stossend, dass der Gemeinderat in Eigenregie mit Arbeiten begonnen habe, welche Kosten auslösen würden. Der Beschluss des Stadtrates hätte abgewartet werden müssen. In Zusammenhang mit dem Projekt AGGLOlac stosse einmal mehr eine gewisse Erwartungshaltung seitens der Behörden durch, dass der Stadtrat und die Bevölkerung die notwendigen Beschlüsse kopfnickend durchwinken müssten. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens seien sehr viele Mitwirkungseingaben schlichtweg ignoriert worden. Als Anwohner und Präsident des Tennisclubs könne er ein Lied davon singen.

Die Fraktion anerkenne die Bestrebungen des Gemeinderates mit dem Projekt vorwärts zu machen. Es sei nicht zufriedenstellend, dass die Abstimmungen immer weiter in die Zukunft hinaus geschoben würden. Dabei möchte er hervorheben, dass grundsätzliche Spielregeln nicht übergangen werden dürfen. Diese Tatsache sollte auch den Befürwortern klar sein. Im Zusammenhang mit dieser Vorlage müsse man sich womöglich die Frage stellen, ob der Zeitpunkt zur Planung der Werkleitungen der Richtige ist.<sup>1</sup> Das generelle Projekt sei noch beim Kanton Bern zur Vorprüfung. Zum heutigen Zeitpunkt sei noch nicht bekannt, wo welche Bauten erstellt werden dürfen.

Mehrere Mitglieder der SVP-Fraktion seien der Meinung, dass sie den Planungskredit nicht zustimmen könnten, da sie das Projekt aus inhaltlichen Gründen ablehnen würden. Ein anderes Verhalten wäre nicht ehrlich gegenüber dem Steuerzahler. Bei dieser Gelegenheit wolle er eine Aussage aus der lokalen Presse zur Verschiebung der Abstimmungen zitieren. Der Titel habe gelautet „Die Zeit nutzen um nachzudenken“. Wenn die Projektbefürworter das Vorhaben wirklich realisieren wollten, täten sie in den kommenden Monaten gut daran, sich zum Umgang mit den Mitwirkenden, den Behörden, dem Stadtrat und dem Stimmvolk Gedanken zu machen. Aus Protest gegenüber dem Vorgehen des Gemeinderates lehne die Fraktion den Planungskredit ab.

**Ralph Lehmann (FDP):** Es sei nicht seine Aufgabe, den Gemeinderat zu verteidigen. Als Mitglied der Infrastrukturkommission wolle er jedoch auf diese Voten eine Antwort geben. Er sei mit beiden Rednern einverstanden: es dürfe nicht passieren, dass Gelder ausgegeben werden, welche noch nicht beschlossen sind. An dieser Stelle vielleicht der Hinweis, dass der Gemeinderat die Kompetenz für einen gewissen Kreditrahmen inne habe. Aus Sicht der Infrastruktur halte er jedoch fest, dass mit Blick auf die Volksabstimmung die notwendigen Grundlagen möglichst detailliert und sachkundig aufbereitet werden müssten. Nur so bestehe die Chance ein gutes Projekt zu lancieren. Dieses Vorgehen sei nur möglich, wenn die Kosten bekannt seien.

Die Abklärungen zu AGGLOlac gingen weiter als die Werkleitungen: Erschliessung, Strassen und dergleichen kämen auch hinzu. Diese Abklären seien relativ stark miteinander verflochten und hätten viele Zusammenhänge. Wenn nun die Projektgesellschaft einen Auftrag gebe, müsste diese Arbeiten – je nach Vertrag - durch mehrere Stellen finanziert werden. Im konkreten Fall hätten der Infrastrukturkommission zu einem Auftrag, welcher die Projektorganisation in Auftrag gegeben habe, Grundlagen gefehlt, weshalb die Stadt Nidau für diese Kosten aufkommen sollte. Aus diesem Grund habe eine zweite Lesung stattgefunden. Bei der zweiten Sitzung habe man feststellen können, aufgrund von welchen Verträgen und Abmachungen die Stadt Nidau ihren Teil finanzieren müsse. Aufgrund dieser Verzögerung sei ein Teil der Arbeiten in der Zwischenzeit bereits ausgeführt worden. Es sei um Arbeiten gegangen, welche seines Wissen im Kredit des Gemeinderates enthalten seien. Die Stadtratsvorlage sei in der Folge ausgearbeitet worden.

Kurzum: Klar sei, dass finanzielle Mittel nicht vor dem Beschluss ausgegeben werden dürften. Im vorliegenden Fall habe die Infrastrukturkommission die Vorlage jedoch erst nach weiteren Abklärungen zu Händen des Stadtrates verabschieden können.

---

<sup>1</sup> Berichtigung Protokoll gem. Sitzung vom 15.06.2017

**Jean-Pierre Dutoit (PRR):** Er habe Mühe, die Kritik gegenüber dem Gemeinderat zu verstehen. Der Gemeinderat und die Infrastrukturkommission verwalten dieses Projekt und haben in den verschiedenen Bereichen in ihren Kompetenzen gehandelt. Diese Bereiche seien nun immer grösser und zusammen umfangreicher geworden, sodass dies nun in den Stadtrat gelangen musste.

**Tobias Egger (SP):** Es sei nicht so, dass die Infrastrukturkommission ihren Job nicht gut gemacht habe. Man habe die Sache genauer angeschaut und gestoppt, um zu klären, ob Nidau dies wirklich bezahlen muss. Die sei gut so. Der ausgegebene Betrag liege auch im Rahmen der Zuständigkeit des Gemeinderates, sei aber Bestandteil vom ganzen Kredit und dieser gehöre so in die Zuständigkeit des Stadtrates.

**Florian Hitz:** Wie Ralph Lehmann gesagt habe, sei es in vielseitiger Hinsicht ein herausforderndes Projekt und musste dadurch noch 2 Runden mehr machen als geplant. Die jetzige Lösung sei aber nun um einiges besser. Bis jetzt wurden für das Projekt Fr. 40'000.- ausgegeben, dieser Betrag liege in der Kompetenz des Gemeinderates. Wie bei jedem Investitionskredit wurden auch hier Vorarbeiten geleistet. Hierfür wurde ein entsprechender Projektkredit gesprochen, damit das Geschäft ausgearbeitet werden konnte. Dies sei das normale Vorgehen. Das spezielle sei einzig, dass in diesem Fall eine Planung für den Planungskredit gemacht wurde.

**Sandra Hess:** Die Stadt Nidau sei hoheitliche Gemeinde dieser Grundstücke, unabhängig von deren Eigentum und somit in der Pflicht dieses Bauland zu erschliessen. In Nidau sei dies eher aussergewöhnlich, da nahezu alle Grundstücke erschlossen seien. Man müsse sich bewusst sein, dass es sich hierbei um die Erschliessung von Bauland handle.

**Leander Gabathuler (SVP):** Rückmeldung an Florian Hitz: Vorabklärung sollen getätigt werden, dies ist richtig so. Allerdings hat die GPK informiert, dass z. Bsp. der Bereich „Abwasser“ bereits fast fertig sei. Als Stadtrat, welcher das Geschäft prüfen und genehmigen soll, frage er sich nun, was denn noch seine Aufgabe sei.

**Ralph Lehmann (FDP):** Ralph Lehmann fragt nach, wer dies gesagt habe. In diesem Fall verstehe er den Unmut von Leander Gabathuler.

**Schneiter Marti Susanne (GPK):** Als Präsidentin der GPK und Mitglied der ISK und des Stadtrates habe sie einen guten Überblick über die Angelegenheit. An der Sitzung der GPK von letzten Donnerstag habe Florian Hitz, auf Nachfrage der GPK, die Information gegeben, dass ungefähr ein Drittel des Kredites, ca. Fr. 100'000.-, eventuell ausgegeben wurde. Da der Abteilungsleiter Ueli Trippel ferienhalber abwesend gewesen ist, sei sich Florian Hitz über den Betrag aber nicht sicher. Nach erneuter Nachfrage hat Ueli Trippel der GPK die genauen Zahlen bekannt gegeben. Der ausgegebene Betrag liege bei total Fr. 40'000.- und somit in der Kompetenz des Gemeinderates.

Die GPK habe für die heutige Sitzung einen entsprechenden Kommentar vorbereitet. Da der Betrag nun aber unter Fr. 100'000.- liege, wurde in Absprache mit Jean-Pierre Dutoit darauf verzichtet, diesen einzubringen.

**Florian Hitz** verzichtet auf ein Schlusswort.

## **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung mit 20 Ja / 3 Nein / 3 Enthaltungen:

1. Der Planungskredit für die Erstellung der Kostenschätzung der gebührenfinanzierten Werkleitungen im Gebiet AGGGLOlac (Abwasser-, Elektrizitäts- und Fernwärmeversorgung) exkl. Koordinationsaufwand wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von CHF 325'000.00 bewilligt. Es sind die folgenden Konten:
  - a. Planung Abwasserentsorgung: 7201/5292.xx mit CHF 132.000.00
  - b. Planung Elektrizitätsversorgung: 8710/5294.xx mit CHF 71'000.00
  - c. Planung Fernwärmeversorgung: 7900/5290.xx mit CHF 122'000.00Im Rechnungsjahr: 2016/2107
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

### **Verteiler:**

- ✓ Präsidiales
- ✓ Finanzen
- Bildung, Kultur und Sport
- Sicherheit
- Soziales
- ✓ Tiefbau und Umwelt
- Liegenschaften

### **Für richtigen Protokollauszug**

Der Stadtschreiber: